

Schulinterne Regelungen und Hygienemaßnahmen zum Schulbetrieb in der 71.Grundschule Dresden ab dem 15. Februar 2021

1. Grundsätze :

- Der Alltag in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen der Primarstufe folgt dem Grundsatz der strikten Trennung von Betreuungsgruppen bzw. Klassen und der konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Gruppen bzw. Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Zahl der in einer Klasse zum Einsatz kommenden Lehrkräfte und Erzieher wird möglichst klein gehalten.

2. Voraussetzung für den Schulbesuch:

- Am Schulbetrieb dürfen nur Kinder, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal ohne Krankheitssymptome teilnehmen. Ein regelmäßiger schriftlicher Nachweis über fehlende Symptome für Erkrankungen per Formular ist nicht erforderlich.

3. Aussetzung der Schulbesuchspflicht:

- Für Grundschulen wurde vorerst die Schulbesuchspflicht ausgesetzt.
- Falls ein Kind zu Hause bleiben soll, müssen Eltern aber sicherstellen, dass das häusliche Lernen fortgesetzt wird, denn es besteht weiterhin eine Schulpflicht.

4. Maskenpflicht:

- Im Schulgebäude und im Schulgelände ist grundsätzlich das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal verbindlich. Der Unterricht und der Aufenthalt im Gruppenraum des Hortes sind davon ausgeschlossen. Auch auf dem Außengelände ist bei Aufenthalt unter Beibehaltung der festen Klassen und festen

Hortgruppen das Tragen des Mund-Nasen-Schutz nicht notwendig. Beim Mund-Nasen-Schutz muss es sich nicht um eine FFP-2-Maske handeln. Ein einfacher OP-Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend.

- Der personenbezogene medizinische Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen.

4. Schulbeginn / Einlass / Kontrolle:

- Die Kinder betreten allein (ohne Begleitung der Eltern) mit MNS das Schulgelände.
- Schulbeginn ist für alle immer 8:00Uhr. Bis 7:55Uhr soll jeder im Klassenzimmer sein.
- Der Schuleingang ist ab 7:30Uhr geöffnet (Aufsicht Frau Pritzsche). Bitte einzeln und mit Abstand eintreten.
- Alle Kinder gehen sofort nach der Ankunft auf direktem Weg in die Garderobe und legen dort ohne längeren Aufenthalt Straßenschuhe und Jacke ab. Danach geht es ohne Umwege sofort ins Klassenzimmer. Dabei ist besonders auf Abstand zu Kindern aus anderen Gruppen zu achten.
- Der Lehrer der ersten Stunde empfängt die Kinder ab 7:30Uhr bis 7:55Uhr im Klassenzimmer
- Dabei sind bei Ankunft immer zuerst die Hände im Klassenzimmer zu waschen (nicht auf der Toilette).

5. Toilettennutzung:

- Sowohl die Unterrichtszeit als auch die Pausenzeit darf zur Toilettennutzung ohne Nachfrage genutzt werden, um die Personenströme gleichmäßig zu verteilen.
- Treffen sich Kinder aus unterschiedlichen Klassen im Gang oder auf der Toilette – gilt ganz besonders ABSTAND HALTEN und MNS tragen.

6. Stundenzeiten und Pausen:

- Es gibt kein Stunden- bzw. Pausenklingeln. Die bisherigen Stundenzeiten dienen als Anhaltspunkt.
- Es gibt zeitversetzte Hofpausen (im Wechsel mit der Frühstückspause) in drei abgegrenzten Bereichen.
- 1.Hofpause nach der 1.Stunde – Klassen 3a, 3b und 4 – drei abgegrenzten Bereiche
- 2.Hofpause nach der 2.Stunde – Klassen 2a und 2b – zwei abgegrenzten Bereiche

- Die Klassen 1a und 1b nutzen zeitversetzt eine eigentliche Stundenzzeit für die Hofpause und gehen in einen freien Bereich.
- Der Lehrer der vorherigen Stunde geht immer als Aufsicht mit auf den Schulhof.
- Auf dem Weg zur und von der Hofpause gilt ganz besonders ABSTAND HALTEN und MNS tragen.

7. Unterricht / Fachunterricht / Lehrereinsatz / Hausaufgaben:

- Die geltende Stundentafel für die Grundschule wird zugunsten der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht priorisiert. Unterrichtsangebote in den anderen Fächern sollen fachübergreifend abgestimmt und je nach Möglichkeit hinzugezogen werden.
- Es finden kein Sportunterricht (auch nicht durch den Klassenlehrer) und auch kein Schwimmunterricht statt.
- Es findet kein Fachunterricht in Werken, Schulgarten, Musik und Kunst durch Fachlehrer statt, der Klassenleiter kann aber nach seinen Fähigkeiten Fachunterricht anbieten.
- Die Fachunterrichtsräume für Werken und Musik werden nicht genutzt. Die Turnhalle kann generell nur nach gesonderter Absprache und nur im Ausnahmefall genutzt werden. Dies gilt ganztägig für Schule und Hort.
- Es gibt keine Zimmerwechsel, keine Extragruppenbildung, die Klassen bleiben generell im Klassenverband (kein Förderunterricht).
- Im Stundenplan ist nur der Lehrereinsatz ersichtlich, die Facheinteilung übernimmt jeder Klassenleiter für seine Klasse.
- Zensuren werden derzeit nur in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (Klassen 2 bis 4) und in Englisch Klasse 4 erteilt.
- In der Regel sind höchstens zwei Lehrer bzw. zwei Erzieher in jeder Klasse/Gruppe im Einsatz.
- Es gibt keine schriftlichen Hausaufgaben – Ausnahme Berichtigungen über das Wochenende und mündliche Lernhausaufgaben bzw. individuelle Lernaufgaben für zu Hause, um Lerndefizite auszugleichen.

8. Mittagessen / Übergabe an den Hort:

- Die Mittagesseneinnahme erfolgt im Speiseraum mit voller Bestuhlung. Es kann immer nur eine Klasse den Speiseraum nutzen (Zeit pro Klasse 20 min). Erst wenn das letzte Kind mit dem Mittagessen fertig ist und den Raum verlassen hat, kann die nächste Klasse folgen. Zwischen den Klassen sind alle Tische gründlich abzuwischen.
- Beginn des Mittagessens ist immer 11:30Uhr durch die Klasse 1a, 11:50Uhr folgt die Klasse 1b. Bei den Klassen 1 ist der Klassenleiter die Aufsichtsperson. Die Übergabe an den Hort kann in den Klassen 1 sofort nach dem Essen erfolgen (Absprache Lehrer – Erzieher).
- In allen anderen Klassen übernimmt der Hort die Kinder nach Unterrichtschluss und somit für die Gruppen auch die Essenszeitplanung und Aufsicht im Speiseraum, unter den gleichen hygienischen Bedingungen.